



Stellenausschreibung Tarifbeschäftigte(r)

In der Kreispolizeibehörde Borken, Direktion Kriminalität, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Vollzeitstelle** als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m, w, d, im Ermittlungsdienst

neu zu besetzen.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben erfolgt die Einstellung zunächst befristet. Die für eine dauerhafte Besetzung benötigten Haushaltsmittel werden voraussichtlich Mitte 2022 frei. Es ist vorgesehen, den Arbeitsvertrag dann in einen unbefristeten umzuwandeln.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 b TV-L vorgesehen. Der Dienort ist Borken.

Der Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Borken umfasst 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken. In der Behörde versehen mehr als 600 Beschäftigte ihren Dienst.

Aufgabengebiet:

Es erwartet Sie eine vielseitige und interessante Tätigkeit mit im Wesentlichen folgenden Aufgabenfeldern:

- Bewertung und Auswertung gesicherter Medien (Daten-, Bild- und Filmmaterial, Auswertung von Chatverläufen u. Ä.) im Hinblick auf inkriminierte und beweishebliche Inhalte
- Mitwirken und Unterstützen polizeilicher Maßnahmen gemeinsam mit Polizeivollzugsbeamten, auch im Außendienst (z.B. audiovisuelle Vernehmungen)
- Selbstständige Durchführung von Recherchen in Datensystemen, einschließlich Korrektur bzw. Aufbereitung dieser Daten
- Selbstständige Durchführung von Ermittlungshandlungen (z. B. Anfragen bei Telekommunikationsdienstleistern, anderen Behörden insbesondere Jugendämter / Familiengerichte und Organisationen sowie Verfahrensbeteiligten, z.B. Geschädigten und Zeugen)

- Selbstständige Durchführung von anlassbezogenen Recherchen und Ermittlungen im Internet, sozialen Medien sowie deren Dokumentation (insbesondere bei Vermisstensachen) zur Unterstützung der Ermittlungsbeamten
- Eigenständiges Verfassen schriftlicher (Ergebnis-) Berichte und von Vermerken zu den vorgenannten Sicherungen, Bewertungen, Auswertungen und Recherchen
- Selbstständige Bearbeitung einfacher Ermittlungsvorgänge bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Erstellung von Verwaltungsbelegen (Anzeigendeckblatt, Berichte Ordnungsamt usw.), Merkblättern, Benachrichtigungen an Ausländerbehörden und Jugendämter usw.
- Verwendung im Rahmen der Sachfahndung (z.B. Recherche in den vorhandenen Dateisystemen, Internetrecherche, Erfassung der Sachfahndungsdaten, Datengewinnung, z.B. in den An- und Verkaufsgeschäften)
- Administrative Tätigkeiten gem. Weisung (Asservierung von anfallenden Beweismitteln, Haftbefehls- und Aufenthaltsermittlungserfassungen, Wahrnehmung von Geschäftsstellentätigkeiten u. Ä.).

Formale Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes duales Bachelorstudium an einer Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung oder erfolgreich abgeschlossener Qualifizierungslehrgang zum / zur Verwaltungsfachwirt / in bzw. Angestelltenlehrgang II oder Bachelor of Laws bzw. Bachelor of Arts Schwerpunkt Verwaltung oder
- einem o.g. Studium gleichwertige Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen durch mehrjährige Tätigkeit in einem entsprechenden Beruf
- gültige Fahrerlaubnis der EU-Klasse B
- ein tadelloses polizeiliches „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Hinweis: Dieses wird erst angefordert, sofern Ihre Bewerbung im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt wird.)
- körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit:
 - Bücken, Heben, Tragen von Lasten bis 15 kg
 - wechselnde Arbeit im Sitzen und Stehen
 - ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
 - ausreichendes Hörvermögen
- psychische Belastbarkeit:
 - insbesondere die Aufbereitung und Dokumentation von Gewaltdarstellungen (z.B. gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.

Persönliche Kompetenzen:

- fundierte Internetkompetenz, insbesondere im Bereich der sozialen Netzwerke
- ausgeprägte IT-Affinität insbesondere im Umgang mit IT-Anwendungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Produkten, insbesondere Word und Excel
- Fremdsprachenkenntnisse, wünschenswert zum Beispiel Niederländisch, Englisch, Arabisch oder Türkisch
- sichere und präzise Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- ergebnis- und serviceorientierte Arbeitsweise mit einem hohen Maß an Leistungsmotivation und Einsatzbereitschaft
- Arbeitsweise, die sich durch hohes Fachwissen, Sorgfalt, Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion und hohes Verantwortungsbewusstsein auszeichnet

- hohes Maß an Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen...

- eine vielseitige und interessante Aufgabe im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
- den Rahmen, eigenverantwortlich und selbständig zu handeln
- ein umfangreiches Fortbildungsangebot
- Mitarbeit in einem leistungsstarken, engagierten Team

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet als Vollzeitbeschäftigte bzw. Vollzeitbeschäftigter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden und 50 Minuten (§ 6 TV-L). Eine Entfristung ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Die Kreispolizeibehörde Borken fördert in vielfältiger Hinsicht die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Ausübung der Funktion in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen i. S. d. § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Hinweise zum Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist erfolgt zunächst eine Vorauswahl durch die Kreispolizeibehörde Borken. Anschließend erfolgt ein zentrales Prüfverfahren durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP).

Hierzu werden die Bewerberinnen und Bewerber der Vorauswahl vom LAFP NRW zu einem zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um einen Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungsdiagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt. Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Borken, der aus einem strukturierten Interview besteht. Die Einladung hierzu erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Borken.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Borken dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW.

Mit der Bewerbung stimmen Sie einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

Für weitere Informationen über die zu besetzende Stelle stehen Ihnen

Herr Berg	Leiter Direktion Kriminalität	02861-900-5000
Frau Büssing	Personalstelle (tarifspezifische Fragen)	02861-900-3210

gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte auf dem Postweg oder als E-Mail (pdf-Format) **bis zum 18.12.2021** an die

**Kreispolizeibehörde Borken,
Direktion ZA - ZA 1/2, SG 2.1
Burloer Straße 91
46325 Borken
E-Mail-Adresse: Bewerbungen.Borken@polizei.nrw.de**

Bewerbungen die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte übersenden Sie keine Originale, sondern ausschließlich Kopien der beigefügten Unterlagen, da diese nicht zurückgesendet werden. Sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte verwenden Sie daher auch keine Bewerbungsmappen, sondern heften Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Eventuell anfallende Reisekosten werden durch die Kreispolizeibehörde Borken nicht erstattet.

Um das Stellenbesetzungsverfahren zeitnah abwickeln zu können, wird auf die Versendung von Eingangsbestätigungen verzichtet. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung. Von daher wird darum gebeten, von Nachfragen zum Verfahrensstand Abstand zu nehmen.

Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren:

Der Kreispolizeibehörde Borken ist es ein Anliegen, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Die über Sie erhobenen Daten werden ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungsverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommende Begründung eines Dienstverhältnisses verwendet. Kommt ein Dienstverhältnis nicht zustande, werden die Daten unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Für weitere Fragen verweise ich auf die auf der Internetseite der Kreispolizeibehörde Borken abrufbare Datenschutzerklärung.

Im Auftrag

Markus Willing
Leiter Direktion ZA